

„Berliner Tageblatt“
enthalten täglich Journal mit Nachrichten...



Abonnements-Preis
auf das Berliner Tageblatt...

Berliner Tageblatt

Nummer 350. Berlin, Freitag, den 13. Juli 1894. XXIII. Jahrgang.

Die gewerbliche Bildung.

Der Überflusssucht, um den Uebelständen im Wirtschaftsleben abzuheben, die Mitarbeit des Staates nicht ab. Aber mehr noch als auf die staatliche Unterstützung verweist er die Menschen auf ihre eigene Kraft und Thätigkeit.

auf die Fortbildungsschulen für das Handwerk haben wir unsere Forderungen bereits mehrfach formuliert. Auf die Fortbildungsschulen haben sich aber die Fachschulen aufzuheben. Und neben den Fachschulen sind Lehrwerkstätten aufzuheben.

normale parlamentarische Behandlung; vielmehr beschloß die Kommission, der er überwiegen war, eine Censure über den Vertrag einzuleiten, die nach Lage der Verhältnisse lediglich den Zweck haben konnte, die Durchbrechung des Vertrages zu verschleppen.

Was andres als der Gebrauch der Kräfte, die die Natur ihm gab, was andres als die möglichste Entfaltung aller Anlagen und Fähigkeiten, als die geistige persönliche Mündigkeit soll denn den Handlungsgewissen die Hebung ihrer Lage ermöglichen?

Neben den Fachschulen, um dessen im Hinblick auf dieselben, verlangen wir Lehrwerkstätten. Solche sind nicht überall möglich, aber sie können für gewisse Gewerbe vortheilhafte Dienste leisten.

Der Versuch der Sozialdemokraten, die Bauereien in Berlin durch Verhängung eines allgemeinen Steuerbetrags zu Erfüllung ihrer Forderungen zu zwingen, ist vor vier Jahren bereits einmal gemacht worden.

Das Scheitern der Verhandlungen mit Spanien.

Der „Reichsanzeiger“ schreibt: In Spanien hat die Cortes am 11. Juli durch königliches Decret beschlossen, dass die zur Regulierung des deutsch-spanischen Handelsvertrages eingesetzte Enquete-Kommission ihren Bericht über diesen Vertrag an das Plenum erstatten sollte.

Was den Streit selbst anlangt, so hat die sozialdemokratische Partei den Streit stets als zweifelhafte Waffe benutzt, von der man in dringenden Nothfällen bei Zusammengehörigen Rat, bei alljährlichen Reichs-Ordnungen Gebrauch gemacht werden sollte.